

Dritte Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow vom 13.12.2018, zuletzt geändert am 07.05.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

Bei im Interesse der Gemeinde liegenden Nutzungen kann auf Antrag das Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden, insbesondere dann, wenn bei solchen Nutzungen kein Eintrittsgeld erhoben wird oder das Eintrittsgeld die entstehenden Kosten nicht deckt. Die Entscheidungsbefugnis obliegt der Bürgermeisterin und dem 1. oder 2. Stellvertreter.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude sind folgende Entgelte zum teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten zu entrichten:

(1) Sporthalle

- | | |
|---|-----------------|
| a) für Einwohner und Vereine sowie Einrichtungen der Gemeinde für sportliche Zwecke | 15,- € / Stunde |
| b) für sportliche Zwecke bei Kindern und Jugendlichen von Vereinen und Einrichtungen anderer Gemeinden | 12,- € / Stunde |
| c) übrige Nutzer für sportliche Zwecke | 30,- € / Stunde |
| d) für nicht sportliche Zwecke oder Familienfeiern für Einwohner der Gemeinde sowie Weiterbildungen und Tagungen ortsansässiger Firmen | 250,- € / Tag |
| e) für nicht sportliche Zwecke oder Familienfeiern, Weiterbildungen und Tagungen nicht gemeindlicher Nutzer und nicht ortsansässiger Firmen | 400,- € / Tag |
| f) für kommerzielle Veranstaltungen/Großveranstaltungen | 1.000,- € / Tag |

Entgeltfrei ist die Nutzung der Sporthalle für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Gülzow-Prüzen, auch organisiert in Vereinen.

Pro Veranstaltungen lt. Punkt d), e) und f) ist eine Reinigungspauschale der Sporthalle von 250,- € zu entrichten.

Bei Verschmutzung außerhalb der Sporthalle ist eine Reinigungspauschale von 250,- € zu entrichten.

Bei Selbstreinigung entfällt die Reinigungspauschale.

(2) Gaststätte

- a) Nutzung durch Einwohner und Vereine sowie Einrichtungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen für Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen 60,- € / bis zu 4 h
120,- € / über 4 h
- b) für Bürger die nicht in der Gemeinde Gülzow-Prüzen steuerpflichtig sind (Einwohner anderer Gemeinden) 180,- € / Tag

Pro Veranstaltung ist eine Reinigungspauschale von 250,- € zu entrichten.

Bei Verschmutzung außerhalb des Gastraumes ist eine Reinigungspauschale von 250,- € zu entrichten.

Bei Selbstreinigung entfällt die Reinigungspauschale.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Gülzow, den 20.02.2025



Kainz
Bürgermeisterin